

99014002036002

Urkunden Ersatz verlorengegangene Scheidungsurkunde

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012941/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014002036002
Leistungsbezeichnung I	Urkunden Ersatz verlorengegangene Scheidungsurkunde
Leistungsbezeichnung II	Informationen zum Ersatz einer verlorengegangenen Scheidungsurkunde
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abhandenkommen der Scheidungsurkunde, Verlust Scheidungsurteil, Scheidungsbeschluss verlorengegangen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Segment FBI Amtsgericht
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 113 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_113.html • Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) in Verbindung mit § 329 der Zivilprozessordnung (ZPO) https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_329.html • Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) in Verbindung mit § 317 Zivilprozessordnung (ZPO) https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_317.html • Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) in Verbindung mit § 299 Zivilprozessordnung (ZPO) https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_299.html • § 730 Zivilprozessordnung (ZPO) https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_730.html • § 47 Beurkundungsgesetz (BeurKG) https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_47.html • § 48 Beurkundungsgesetz (BeurKG) https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_48.html • § 49 Beurkundungsgesetz (BeurKG) https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_49.html
Teaser	Ist Ihre Scheidungsurkunde abhandengekommen, können Sie sich bei dem zuständigen Familiengericht am Amtsgericht eine beglaubigte Abschrift ausstellen lassen.
Volltext	Wenn Sie Ihr Scheidungsurteil oder Ihren Scheidungsbeschluss (Scheidungsurkunde) verloren haben, können Sie davon eine neue beglaubigte

Modul

Sachverhalt

Abschrift oder Ausfertigung bei dem Amts- oder Familiengericht beantragen, bei dem Ihr Scheidungsverfahren damals durchgeführt wurde. Nur dieses Gericht verwahrt die sogenannte Urschrift, also das Original Ihrer Scheidungsurkunde. Sie sollten dem Gericht glaubhaft versichern, dass Ihnen die Scheidungsurkunde verlorengegangen ist. Sehr hilfreich kann es für das Gericht sein, wenn Sie das Aktenzeichen Ihres damaligen Scheidungsverfahrens angeben können. Vielleicht finden Sie noch ein Schreiben des Gerichts oder Ihres Anwalts, auf dem das Aktenzeichen abgedruckt ist.

Erforderliche Unterlagen

- Notwendig sind: ein schriftlicher Antrag einer der am Ehescheidungsverfahren beteiligten Personen
- Identitätsnachweis des Antragstellers / der Antragstellerin (z.B. Kopie des Personalausweises) im Vertretungsfall: Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und zusätzlich Personalausweiskopie des Vollmachtnehmers
- Angabe des Aktenzeichens des Scheidungsverfahrens (sofern bekannt)

Zuständig ist nur das Familiengericht des Amtsgerichts, bei dem das Ehescheidungsverfahren stattgefunden hat.

Voraussetzungen

Sie haben Ihre Scheidungsurkunde verloren.

Kosten

Für die Herstellung und Überlassung einer beglaubigten Abschrift bzw. Ausfertigung der Scheidungsurkunde fallen grundsätzlich Gerichtskosten in Höhe von EUR 0,50 je Seite an.

Verfahrensablauf

- Wenn Sie Ihr Scheidungsurteil oder Ihren Scheidungsbeschluss (Scheidungsurkunde) verloren haben, können Sie davon eine neue beglaubigte Abschrift oder Ausfertigung bei dem Amts- oder Familiengericht beantragen, bei dem Ihr Scheidungsverfahren damals durchgeführt wurde. Nur dieses Gericht verwahrt die sogenannte Urschrift, also das Original Ihrer Scheidungsurkunde.
- Sie stellen unter Angabe des Aktenzeichens des Scheidungsverfahrens einen formlosen, schriftlichen Antrag auf Ausstellung einer neuen beglaubigten Abschrift oder Ausfertigung Ihrer Scheidungsurkunde.
- Das Familiengericht prüft Ihren Antrag und überprüft Ihre Identität.
- Das Familiengericht stellt Ihnen eine neue

Modul	Sachverhalt
	beglaubigte Abschrift oder Ausfertigung Ihrer Scheidungsurkunde aus.
Bearbeitungsdauer	Es ist hilfreich, wenn Sie das Aktenzeichen oder die Geschäftsnummer Ihres Scheidungsverfahrens kennen und dem Gericht mitteilen können. So erleichtern Sie dem Gericht die Recherche im Archiv. Je nach der Arbeitsbelastung des Gerichts kann es dennoch zu einem gewissen Zeitaufwand kommen. Eine allgemeingültige Bearbeitungsdauer kann dadurch nicht benannt werden.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Bei Verweigerung der Erteilung von Ausfertigungen sind Rechtsbehelfe möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Familiengericht, das ursprünglich die Scheidung ausgesprochen hat, kann eine weitere Ausfertigung / Abschrift des Scheidungsurteils / Scheidungsbeschlusses beantragt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)